



-Gewerbeamt-

Hinweise zur Gewerbean-, um- und -abmeldung

Gewerbe:

Wir benötigen im Allgemeinen folgende Unterlagen, wenn Sie ein Gewerbe an-, um- oder -abmelden möchten:

- das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- eine Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) bzw. Pass und Aufenthaltstitel
- sollte es sich um eine juristische Person handeln (z. B. UG, GmbH, AG etc.) benötigen wir auch eine aktuelle Kopie des Handelsregisterauszugs

Gebühren:

Gewerbeanzeige = 28,00 €

Gewerbebescheinigung = 8,00 €

Überwachungsbedürftiges Gewerbe:

Wenn Sie ein **überwachungsbedürftiges Gewerbe nach § 38 GewO** anmelden möchten, müssen Sie vorab im Rathaus Ihres Wohnortes

- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- ein Führungszeugnis

zur Vorlage beim Gewerbeamt der Stadt Langenselbold beantragen und schicken lassen.

Erlaubnispflichtiges Gewerbe:

Wenn Sie ein **erlaubnispflichtiges Gewerbe** anmelden möchten, müssen Sie zu den o. g. Unterlagen Ihre Erlaubnis einreichen.

Gaststätte mit Alkoholausschank:

Wenn Sie eine Gaststätte mit Alkoholausschank anmelden möchten, ist die Gewerbetätigkeit **mindestens 6 Wochen vor Eröffnung der Gaststätte** anzuzeigen. Sie werden gebeten **unverzüglich** Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in Gelnhausen aufzunehmen. Hierfür rufen Sie bitte die 06051/85155-10 an oder per E-Mail an: veterinaeramt@mkk.de

Zudem werden folgende Unterlagen benötigt:

- polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
- Auszug aus dem Vollstreckungsportal
 - (www.vollstreckungsportal.de)
 - Registrierung Auskunft (nur online möglich!)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt

Die vollständigen Unterlagen schicken Sie bitte entweder per Post (Stadt Langenselbold, -Gewerbeamt-, Schloßpark 2, 63505 Langenselbold) oder per E-Mail ([n.hixt@langenselbold](mailto:n.hixt@langenselbold.de) oder g.gasche@langenselbold.de).

Hinweis: Bei unvollständigen Unterlagen kann eine Gewerbemeldung nicht durchgeführt werden!